



Bericht

zum Entwurf des Beschlusses über die Schaffung von 3 juristischen Einheiten (1 Staatsanwalt und 2 Gerichtsschreiber) bei der Staatsanwaltschaft

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Mit dem vorliegenden Bericht bitten wir Sie, den Entwurf des Beschlusses über die Schaffung von 3 juristischen Einheiten (1 Staatsanwalt und 2 Gerichtsschreiber) bei der Staatsanwaltschaft zu behandeln (Art. 67 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 [GORBG; SGS/VS 171.1]).

Gemäss Artikel 26 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfIG; SGS/VS 173.1) legt der Grosse Rat auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts und Bericht des Staatsrates auf dem Beschlussweg eine Höchstzahl von juristischen Einheiten fest, indem er die Zahl der Staatsanwälte, der Substituten und der Gerichtsschreiber für die gesamte Staatsanwaltschaft festlegt.

1. Notwendigkeit der Schaffung von 3 juristischen Einheiten (1 Staatsanwalt und 2 Gerichtsschreiber) bei der Staatsanwaltschaft

1.1 Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis in der Septembersession 2023 in einziger Lesung angenommen. Dieses Gesetz hatte zum Ziel, insbesondere die Funktion eines Gerichtsschreibers zu schaffen, um Staatsanwälte und Substituten zu entlasten, Teams für die Bearbeitung wichtiger Fälle zu bilden und deren Betreuung bei Abwesenheit des Magistraten zu gewährleisten sowie künftige Kandidaten für die Funktion von Substituten und Staatsanwälten auszubilden.

In der Botschaft vom 22. März 2023 zum Entwurf des Gesetzes über die Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis empfahl der Staatsrat, die Reorganisation der Staatsanwaltschaft mit einer schrittweisen Erhöhung der Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu begleiten, darunter 8 VZÄ für die Anstellung von zwei Gerichtsschreibern je Amt.

In der Dezembersession 2023 hat der Grosse Rat beschlossen, der Staatsanwaltschaft 6 zusätzliche juristische Einheiten (Gerichtsschreiber) zuzuweisen. Um das Projekt abzuschliessen, müssen daher noch 2 juristische Einheiten (Gerichtsschreiber) geschaffen werden.

1.2 Mit Schreiben vom 31. März 2025 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass die Zahl der neuen Fälle zwischen 2023 und 2024 um 6.4 % gestiegen sei, was fast 800 zusätzlichen Fällen entspreche. Seit 2019 entspricht diese Entwicklung einem Gesamtanstieg von 38 %, was einem stetigen Anstieg von 6 % pro Jahr gleichkommt.

Im Gegensatz zu den Gerichten werden gewisse Vorgänge wie verfahrensrechtliche Zwischenentscheide, Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege oder Zwangsmassnahmen nicht in einem neuen Fall erfasst. Diese werden im Rahmen des bereits offenen Falles behandelt.

Es ist daher wichtig, der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zu geben, die Reorganisation abzuschliessen, um dann die Arbeitsbelastung nachhaltig zu bewältigen und die Bearbeitung der laufenden Fälle zu beschleunigen.

2. Stellungnahme des Staatsrats

Der Staatsrat bestätigt seine in der Botschaft vom 22. März 2023 geäusserte Haltung bezüglich der schrittweisen Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft.

Er befürwortet daher die Schaffung von 3 juristischen Einheiten, nämlich 1 Stelle als Staatsanwalt sowie 2 Stellen als Gerichtsschreiber, die für den Betrieb dieser Behörde benötigt werden.

3. Schlussfolgerung

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Schaffung von 3 juristischen Einheiten (1 Staatsanwalt und 2 Gerichtsschreiber) bei der Staatsanwaltschaft zu genehmigen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Fau Präsidentin des Grossen Rates, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 17. September 2025

Der Präsident des Staatsrates: **Mathias Reynard**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**